



# B e k a n n t m a c h u n g

des

## Landkreises Rotenburg (Wümme)

---

**Errichtung von Windenergieanlagen, hier Windpark Kuhstedt  
Antragsteller: PNE WIND Park XXIV GmbH & Co. KG  
Befristete Änderung Schattenwurf gemäß § 31k BImSchG  
Feststellung des Ergebnisses der UVPG-Vorprüfung gemäß § 9 UVPG**

Für den o.a. Windpark wurde gemäß § 31k BImSchG eine längstens bis zum 15.04.2023 befristete Abweichung zur Änderung von den in der Genehmigung enthaltenen Regelungen zum Schattenwurf beantragt. Die in § 31k BImSchG genannten Voraussetzungen liegen vor.

Im Rahmen des Abweichungsverfahrens war auch eine allgemeine Vorprüfung nach dem UVPG erforderlich.

**Die im Rahmen der Prüfung des Abweichungsantrags erforderliche Einzelfallprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass gemäß Nr. 3.5 der Anlage 3 zum UVPG auch die Dauer der Auswirkungen zu berücksichtigen sind.**

Landkreis Rotenburg (Wümme), 10.11.2022  
Der Landrat